



# Bürgerversammlung am 13.04.2023

## „Dorfentwicklung“

in der Dorfregion Ankum - Kettenkamp

*18 Uhr Gaststätte Klaus, Kettenkamp*



**regionalplan & uvp**

**planungsbüro p. stelzer GmbH**

Grulandstraße 2

49832 Freren



**Amt für regionale Landesentwicklung**

# Agenda

1. Begrüßung
2. Ablauf und Rückblick auf die Planungsphase
3. Der Dorfentwicklungsplan
4. Fördermöglichkeiten für Privatpersonen
5. Die nächsten Schritte

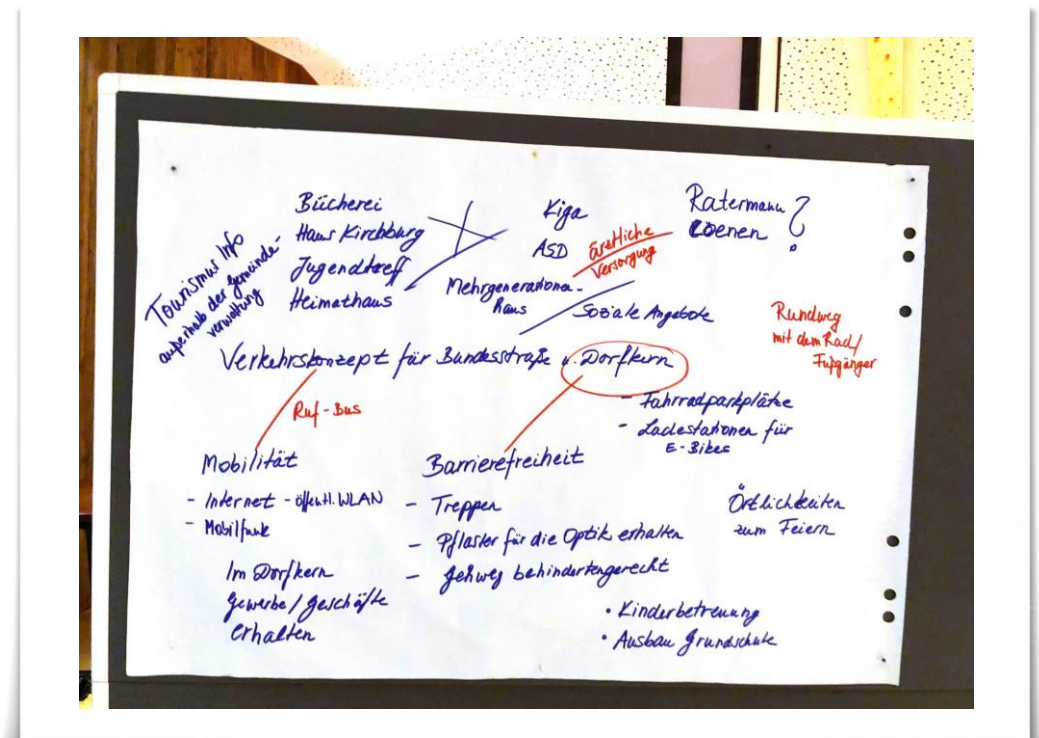
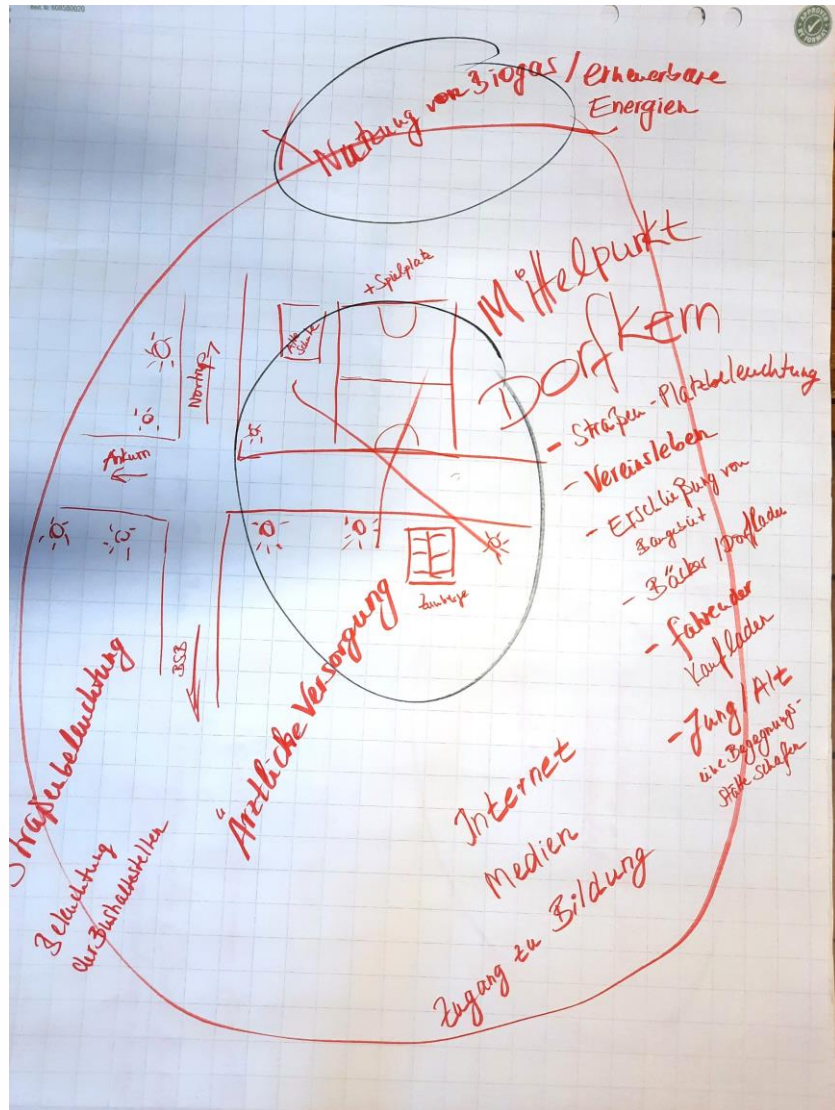
## 2. Ablauf und Rückblick auf die Planungsphase



# Rückblick Dorfgespräche

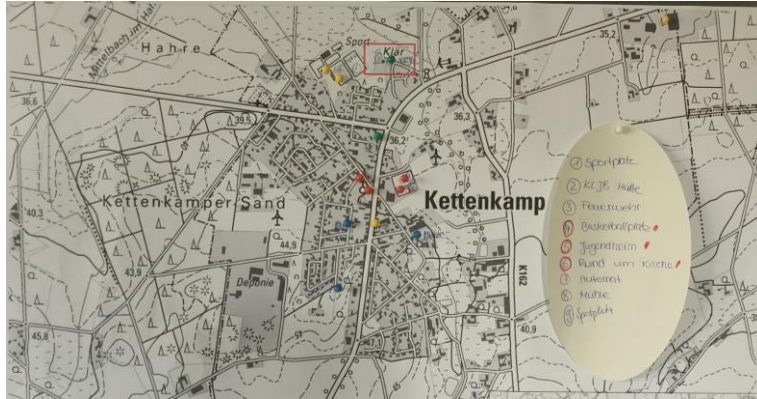


# Rückblick Dorfgespräche





# Rückblick

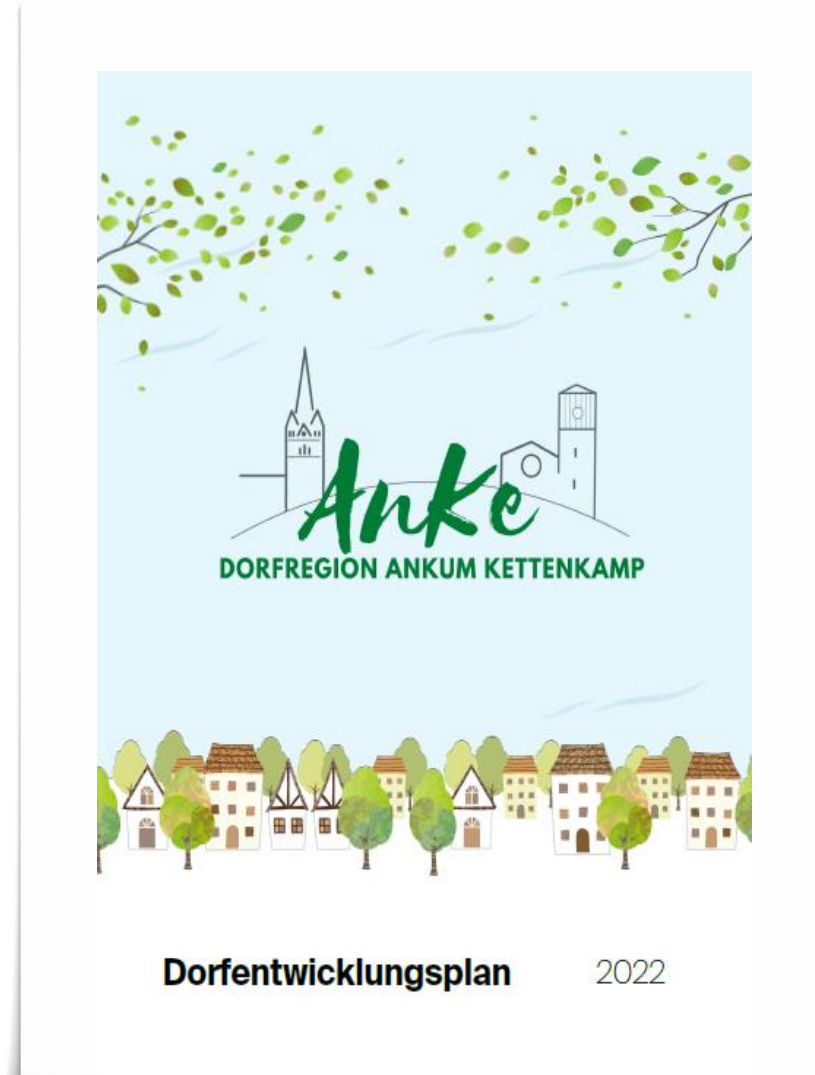


# Ablauf der Dorfentwicklung 2. Phase - Teil 1





# 3. Der Dorfentwicklungsplan



# Inhalte des DE-Plans



Dorfentwicklungsplan

2022

## Handlungsfelder



# Handlungsfeld Natur- und Klimaschutz

Für eine ausgeglichene Nachhaltigkeitsstrategie bedeutet dies, einen kontinuierlichen Dialog und eine stärkere Auseinandersetzung mit den Themen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des landwirtschaftlichen Strukturwandels. Dabei bedarf dieses Vorhaben gemeinsame Anstrengungen für eine klima- und naturfreundliche Entwicklung, die von einer breiten Bevölkerungsschicht mitgetragen und unterstützt wird. (DEP 2022 S. 84)

# Stärken und Schwächen

## 4.7.1 Stärken / Schwächen „Natur- und Klimaschutz“

Stärken	Schwächen
Die Dorfregion ist vom Landschaftsschutzgebiet (Naturpark Teutoburger Wald) umgeben	Interessenskonflikte zwischen Innenstadt- und Außenentwicklung möglich. Innen-städtische Umnutzungen und Nutzung von Leerständen können am Konflikt anknüpfen.
Das „Bruch“ in Kettenkamp bietet Potential und erhöht die Attraktivität der Natur und Landschaft in der Region	
Die Moorgebiete „Engelbergsmoor“ und „Rickelmannsmoor“, ein Teich sowie ein Schilfröhricht-Bestand entlang der Straße „Zum Durchhorner Feld“, eine Eiche an der „Durchhorner Straße“ als auch die „Große und Kleine Alkenkuhle“ am „Steingraberweg Giersfeld“ in Ankum gehören zu den Naturdenkmalen der Region	
Die Gemeinde Ankum verfügt über ein Entwicklungskonzept zur Gewährleistung des Naturschutzes in der baulichen Entwicklung	Die wachsende Siedlungsentwicklung steht künftig im Konflikt mit der geschützten Umgebung und dem Naturschutz
Das Flurbereinigungsverfahren „Ankum Nord“ wertet Wegerandstreifen auch an ungenutzten Gemeindeflächen ökologisch dauerhaft auf. Zudem wurden vom Heimatverein Ankum eine Streuobstwiese und extensive Blühwiese angelegt.	

	Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind notwendig. Der Suttruper Bach kann im Fall von Starkregen stark ansteigen, da das Regenwasser aus vielen Baugebieten in den Bach zuließt.
Zwei Windkraftanlagen in Kettenkamp, zwei Biogasanlagen, eine Windkraftanlage und der Solarpark in Ankum produzieren erneuerbare Energien.	Geplante Trassenführung 380 kv-Leitungsstrasse greift in die Natur und Landschaft am östlichen Rand Ankums ein.
Pflanzaktion in Zusammenarbeit mit der Keding-Grundschule (2017,2018,2019), Hochzeitswald in Kettenkamp (Planung), Naturschutzstiftung wählt „Baum des Jahres“	Klimaschutz im Alltag ist weiterhin ausbaufähig und durch gezielte Aktionen zu untermauern; Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind zu thematisieren
Gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt	
Renaturierungsmaßnahmen zum Vogelschutz, Anlegen von ökologischen Feuchtgebieten/ Schwemmgebieten in Kettenkamp	
Förderungen der Industrie zum Carsharing und zur Nutzung von Lastenrädern	Keine E-Carsharing oder anderweitigen, öffentliche E-Mobilität-Angebote

Tab. 9: Stärken / Schwächen der Handlungsfelder „Natur- und Klimaschutz“

# Projektskizzen

## Projektskizze P 10 „Kulturpark Anikum“

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Dorfgemeinschaft / Demographie / Daseinsvorsorge; Innenentwicklung / Siedlungsstruktur</b>
<b>Projektbeteiligte</b>	Gemeinde Anikum, Kirchengemeinde Anikum, Ambulantes Soziales Dienstleistungsnetzwerk Anikum (ASD), Kindergarten, Feuerwehr, Dorfbewölkerung, Heimatverein Anikum
<b>Antragsteller*in</b>	Gemeinde Anikum
<b>Priorität</b>	A1
<b>Entwicklungsziele</b>	Stabilisierungsstrategie für die Dorfregion; Sicherung des Gemeinschaftssinns; Stärkung des Kulturlebens; Identitätsbildung und Sinnstiftung; Naherholung; Stärkung des Tourismus; Aufwertung des Dorfkerns; Naturerziehung (botanischer Miniaturgarten), Gesundheitsförderung / -erhaltung
<b>Beschreibung</b>	Der Kulturpark soll, in Verbindung mit der Fläche der Kirchburg, das zentrale „Naturwohnzimmer“ des Ortes für alle Ankumer*innen und die Gäste werden. Das Konzept der direkt angrenzenden Kulturetage wird in den Außenbereich weitergeführt. Eine neu errichtete Sitzgelegenheit wird gleichzeitig zu einer Kombination aus Tribüne und Bühne; örtliche und regionale Künstler*innen bekommen die Gelegenheit Skulpturen – temporär oder dauerhaft – auszustellen; ein Duftgarten (mit Beschriftung) für alle Sinne; Blüte durch das ganze Jahr; eine Saline / Wasserspiel greift die Idee des „Salariums“® auf. Weitere Ideen sind: Bienenstöcke; berankter Bogen; bogenförmige Sitzbänke in verschiedene Himmelsrichtungen; Treppe in der Flucht vom Heckenweg; Erhaltung der vorhandenen Bäume so weit wie möglich sowie des Parkstreifens an der Kolpingstrasse; Beleuchtungskonzept für die einzelne Objekte und die alte Mauer; Elemente, die zur Bewegung einladen wie etwa eine Schaukel, Waldsofa, Balanciersteine. Die Rasenfläche soll als Feuerwehzufahrt erhalten bleiben. Es soll eine Aufstellfläche für die Kita ist in der Planung zu berücksichtigen. Die Sanierung der Mauer sowie der Treppe zum Vogelboll erfolgt unter dorftypischen Gesichtspunkten.

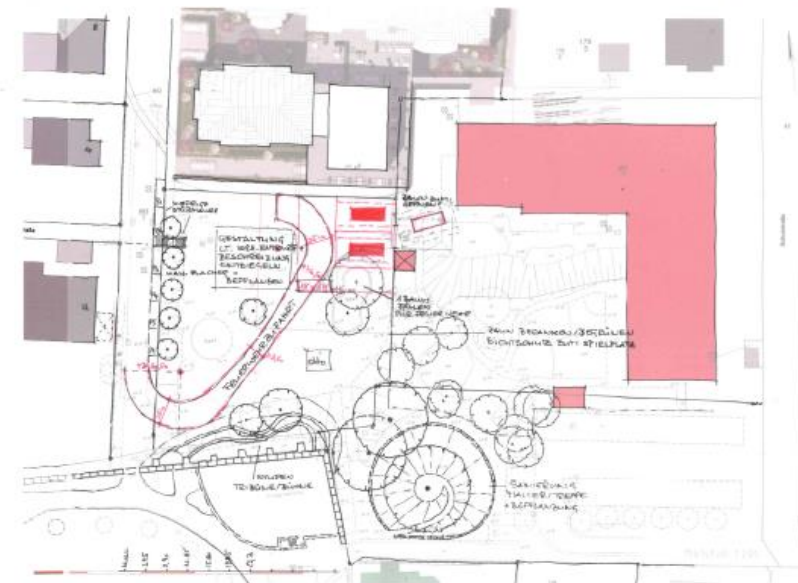


Abb. 72: Projektskizze Kulturpark Anikum (Quelle: Architektin Anikum)

Baumbänke sollen zusätzlich zum Verweilen einladen. Die technischen Anschlüsse für eine integrierte Bühne sollen verlegt und Mülleimer errichtet werden. Alle Zuwegungen sind barrierefrei zu gestalten. Die Minimierung der versiegelten Flächen soll fokussiert werden. Eine Wendemöglichkeit vor dem Bogen zur Kirchburg bleibt erhalten. Der „Kulturpark Anikum“ wird so zu einem mehrgenerativen und barrierefreien Treffpunkt. Ziel ist, die Errichtung einer Naherholungs- und Kulturstätte. Von solchen Ereignissen und Naherholungsangeboten kann die Dorfregion übergreifender profitieren, denn sie tragen auch zum Erhalt der Dorfgemeinschaften bei und machen die Dörfer, über die Grenzen der Dorfregion hinaus, bekannt. Insgesamt sind die Feuerwehzufahrt sowie Aufstellflächen bei der Planung zu berücksichtigen.

<b>Umsetzungsschritte</b>	Planung und Konkretisierung / Anpassung der bestehenden Pläne Abstimmung mit den Projektbeteiligten, Abstimmung mit den Denkmalbehörden, Beteiligung der Stadt- und Kreisarchäologie Ausführungsplanung (Prüfung der geforderten Feuerwehr-Aufstellflächen und des Radius für die Zufahrt; Aufmaß der vorhandenen Bäume; Grenzen und Höhen, Überprüfung der Bodenfestigkeit im Bereich des Schotterterrassens; Austausch des Bodens in den Flächen, die entsiegelt werden), Verlegung der Wasserleitung mit dem Wasserverband Bersenbrück besprechen und Antragstellung, Umsetzung
<b>Kostenschätzung</b>	ca. 850.000 Euro

# Prioritäten der öffentlichen Projekte

<b>Das Vorhaben hat Bedeutung ...</b>	und sollte <b>kurzfristig</b> umgesetzt werden.	und sollte <b>mittelfristig</b> umgesetzt werden.	und sollte <b>langfristig</b> umgesetzt werden.
über die Dorfregion hinaus ...	<b>A1</b>	A2	A3
für die Dorfregion ...	<b>B1</b>	B2	B3
für das einzelne Dorf ...	<b>C1</b>	C2	C3
nur für das lokale Projekt ...	<b>D1</b>	D2	D3

Projektliste		Prioritäten
<b>Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft / Demographie / Daseinsvorsorge“</b>		
P 10	Kulturpark Ankum	A1
P 11	Multifunktionale Nutzung der Kirchen	A2
P 12	Sanierung und Umfeldgestaltung Alte Schule (Druchhorn)	A1
P 13	Aufwertung Landjugendhütte (Kettenkamp)	A2
P 14	Erinnerungskultur stärken	B2
P 15	Multifunktionale Nutzung Schießstand / Schützenhalle (Kettenkamp)	B2
P 16	Nutzungserweiterung (Jugend-)zeltplatz (Ankum)	A2
P 17	Errichtung eines mobilen Soccer-Court (siehe P 19)	A2
P 18	Leben im Alter (Kettenkamp) (siehe P 31)	B3
P 19	Aufwertung des Sportgeländes (Kettenkamp) (siehe P 17)	A1
P 20	Aufwertung Sportplatz Westerholte	C3
P 21	Pauseneck (Starten)	A3
P 22	Sanierung Heimathaus Ankum	B3
P 23	Multifunktionale Nutzung und Umfeldgestaltung der St. Nikolaus Kirche (Ankum)	A2
P 24	Hundefreilaufgelände (Kettenkamp)	C3
P 25	Mehrgenerationenplatz am Notkirchenweg (siehe P 11) (Ankum)	A1
P 26	Kunstrasenplatz in Kettenkamp	B3
<b>Handlungsfeld „Innenentwicklung / Siedlungsstruktur“</b>		
P 30	Harrenberg-Kiez (Ankum)	A1
P 31	DORF.gestaltung Kettenkamp: Versorgungskonzepte: „DORF.dienste Kettenkamp“ Gestaltung der Dorfmitte: „DORF.platz Kettenkamp“ Aufwertung Kirche und Umfeld: „DORF.kirche und Umzu Kettenkamp“ Nutzungserweiterung Jugendheim und Umfeld: „DORF.treff mit Parkgestaltung Kettenkamp“	B2

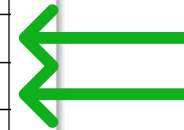


Prioritäten der öffentlichen Projekte

Handlungsfeld „Baukultur/ Ortskerne“		
P 50	Nachhaltige Nachnutzungskonzepte von Gebäudeerständen, Hofanlagen, Verkaufsräumen, Bestandsimmobilien	A2
P 51	Restaurierung historischer Kanonen (Kettenkamp)	B2
P 52	Umfeldgestaltung am Ehrenmal (Kettenkamp) (siehe P 15)	B2
Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“		
P 90	Bau Regenrückhaltebecken als Naherholungsort und Schutz vor Klimafolgen (z.B. Jahrhunderthochwasser)	A2
P 91	Streuobstwiese, Blühpakete, Baumpflanzaktionen – „AnKe blüht auf!“ (Holsten)	A1
P 92	Waldlehrpfad Kunkheide (Ankum)	B2
P 93	Konzepte zur Klimafolgenanpassung	A1
P 94	Förderung Umweltbewusstsein: Müllvermeidung (Kettenkamp)	A1
P 95	Ressourcenschonung: Repair-Café	B3
P 96	Straßenverlegung – Reduzierung des Flächenverbrauchs	B1
Handlungsfeld „Tourismus“		
P 110	Umgestaltung und Aufwertung Ankumer See: Wiederaufnahme alte Wassermühle (Ankum)	A1
P 111	Aufwertung Mühlenrad und Mühlengelände – „Telgkamps Mühle“ (Kettenkamp)	A2
P 112	AnKe Entdeckertour - Naturerleben	A2
P 113	Reaktivierung Grovener Bahnhof	B3
P 114	Nachnutzungskonzept Sandabbau	B3
P 115	Errichtung Badesee (siehe P 90)	B3
P 116	Sanierung Steinwerk Westerholte / Aufwertung der Steinwerke in der Region	A2
P 117	Naturnahe „Strautbach-Egger-Wanderroute“	A2
P 118	Trimm-Dich-Pfad	B3

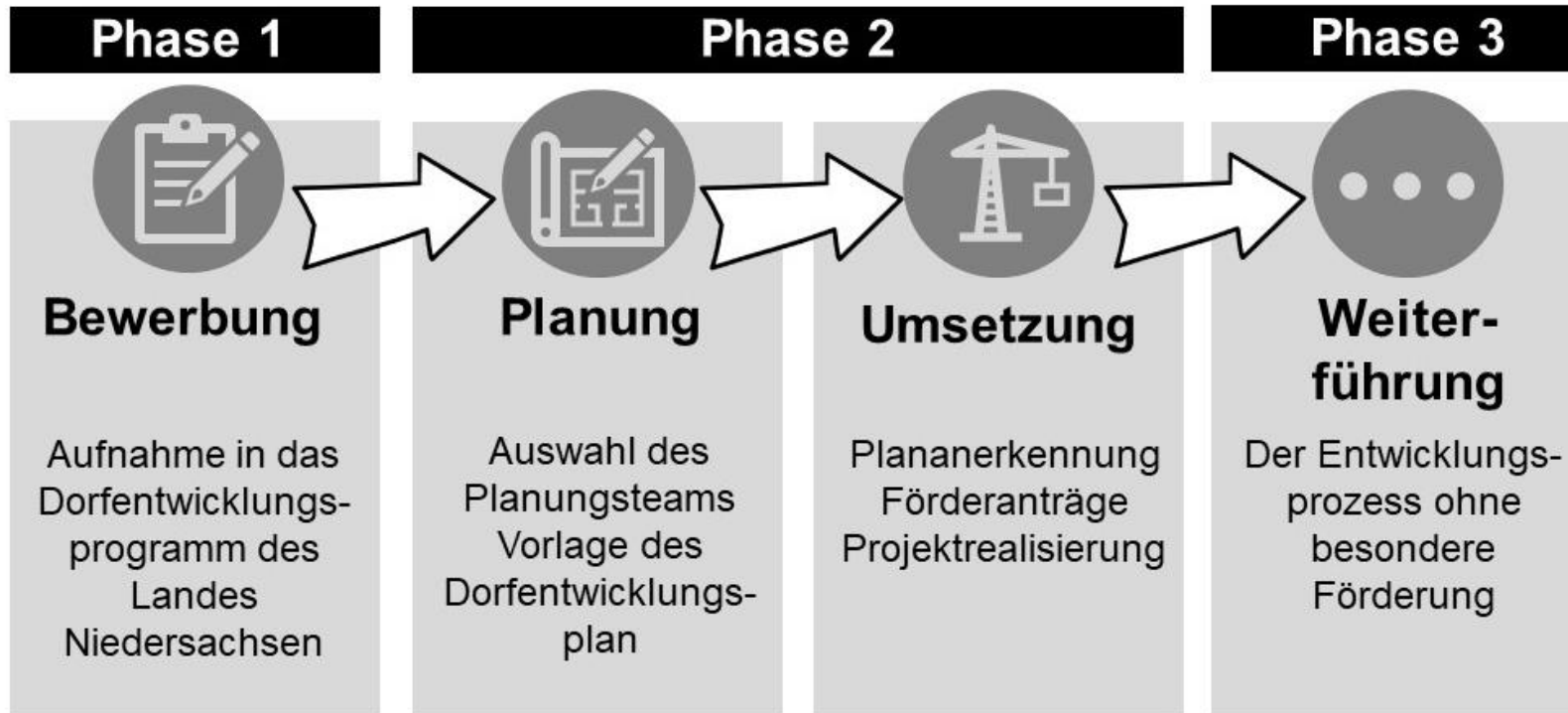
Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“ sowie „Digitalisierung“		
P 130	Ausbau ÖPNV	A3
P 131	Ausbau digitaler Infrastruktur I: Dorf App	C1
P 132	Ausbau digitaler Infrastruktur II: Marketing-Strategie AnKe	B2
P 133	Umgestaltung Kreisstraße in Kettenkamp: Hauptstraße (K131) und Berger Straße (K162)	A1
P 134	Verkehrssicherheit	A3

Prioritäten der öffentlichen Projekte





# Ablauf der Dorfentwicklung



# Ablauf der Dorfentwicklung

1. Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes im Herbst 2022
2. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes Frühjahr 2023
3. Beginn der Umsetzungsphase
4. Einreichen der Förderanträge
5. Dorfmoderationsqualifizierung





## 2. Bürgerversammlung Dorfentwicklung Ankum-Kettenkamp AnKe

Dezernatsteilnehmer Uwe-Heinz Bendig  
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Hamburg

# Ihre Ansprechpartner im ArL

Ann-Kathrin Höner

Tel.: 0541/503-438

[ann-kathrin.hoener@arl-we.niedersachsen.de](mailto:ann-kathrin.hoener@arl-we.niedersachsen.de)

Uwe-Heinz Bendig

Tel.: 0541/503-456

[uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de](mailto:uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de)

Teamtelefon: 0541/503-499

Anschrift:

ArL Weser-Ems

-Geschäftsstelle Osnabrück-

Mercatorstraße 8

49080 Osnabrück

# Warum Dorfentwicklung?

Struktur- und demographischer Wandel in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

## Auswirkungen:

- Leerstehende (landwirtschaftliche) Bausubstanz
- Untypische städtische Baukörper/Verlust ortsbildprägender Bausubstanz
- Veränderte Verkehrsverhältnisse
- (drohender) Wegfall von „Basisdienstleistungen“, Treffpunkten und Nahversorgung

# Ablauf der Dorfentwicklung

- Aufnahme in das DE - Programm
- 1. Bürgerversammlung (12.10.2021)
- Planungsphase mit Arbeitskreissitzungen auf diversen Ebenen
- Beteiligungsverfahren anderer Behörden und öffentl. Auslegung
- Ratsbeschluss zum DE-Plan
- Planergespräch zur Anerkennung des Planes
- **2. Bürgerversammlung: Öffentliche Vorstellung der Ergebnisse 13.04.2023**
- **Förderphase bei erfolgter Plananerkennung**

## Ergebnis der Planprüfung

Der Dorfentwicklungsplan Ankum-Kettenkamp wird als  
Fördergrundlage gemäß Ziffer 3.6.2 der  
ZILE-Richtlinie anerkannt!  
Der Förderzeitraum läuft bis 31.12.2031

# Nach Plananerkennung erfolgt die Umsetzung

Richtlinie für **Z**uwendungen zur **I**ntegrierten **L**ändlichen **E**ntwicklung  
(**ZILE**) als Förderinstrument – [www.zile.niedersachsen.de](http://www.zile.niedersachsen.de)

Aktuelle Finanzmittel des ArL:

„Topf“ 1: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)  
- Mittel des Bundes und der Länder -

„Topf“ 2: EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



## Was wird gefördert? (Beispiele – privat und öffentlich)

- Um- und Nachnutzungsprojekte orts- und landschaftsbildprägender Gebäude
- Revitalisierung leerstehender Bausubstanz
- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz
- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse

# Was wird gefördert? (Beispiele – privat und öffentlich)

- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Veranstaltungsräume, Treffpunkte)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen
- Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

# Fördersätze – ab 01.01.2023

- DE-Planung und Umsetzungsbegleitung, Fördersatz 75 %
- Fördersatz für öffentliche DE-Maßnahmen ist abhängig von der Steuereinnahmekraft der Kommune; aktuell:  
Gemeinde Ankum bis zu 55 % (45+10)  
Gemeinde Kettenkamp bis zu 65 % (55+10)  
10 Prozent Bonus wird gewährt, wenn Ziele des LEADER REK erfüllt sind

Bezug Bruttokosten

Höchstförderbeträge je nach Maßnahmeninhalt, zwischen 100.000 € und 500.000 €

# Fördersätze – ab 01.01.2023

- Private Dorfentwicklungsmaßnahmen:  
Fördersatz i. d. R. 40 % (35+5)  
5 Prozent Bonus wird gewährt, wenn Ziele des LEADER REK erfüllt sind

Bezug Nettokosten

Höchstförderbeträge je nach Maßnahmeninhalt, zwischen 50.000 € und 200.000 €

# Fördersätze – ab 01.01.2023

- Gemeinnützige Vereine: 75 % (65+10)  
Bezug Nettokosten  
Höchstbeträge je nach Maßnahmeninhalt zwischen 100.000 € und 500.000 €
- Sonst. juristische Personen des öffentl. Rechtes (z. B. Kirche): 45 % (35+10)  
Bezug Nettokosten  
Höchstbeträge je nach Maßnahmeninhalt zwischen 100.000 € und 500.000 €
- Mindestförderung für Private/Vereine/Kirchen 2.500 €; für Gemeinden 10.000 €

## Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

- Im Vorfeld **frühzeitige** inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Gemeinde, Umsetzungsbeauftragten und ArL
- Umsetzungsbeauftragter berät und unterstützt private Antragsteller
- Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung über die Gemeinde **bis 30.09. jeden Jahres**

## Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

März/April                      Zuweisung Finanzmittel an ArL  
**Je nach Antragsqualität** ergeht dann - im positiven Fall - ein  
Bewilligungsbescheid bzw. der Antragsteller wird über weiteres Verfahren  
informiert.

Bewilligung im **Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel**, nach  
bezirkswytem **Ranking** nach festgeschriebenen Kriterien - sind auf der  
Website [www.zile.niedersachsen.de](http://www.zile.niedersachsen.de) veröffentlicht

# Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

Die Förderchancen erhöhen sich mit steigender Antragsqualität im Sinne dieser Bewertungskriterien.

Bei Bewilligung bestimmt sich der Durchführungszeitraum an der Verfügbarkeit der dem ArL zur Verfügung stehenden Mittel.

Ggf. knapper Zeitraum, von daher sollte man vorbereitet sein und z. B. schon die Baugenehmigung vorliegen haben.






**Wichtig!**

Keine Maßnahme darf  
begonnen werden, bevor die  
Bewilligung des Amtes für  
regionale Landesentwicklung  
vorliegt.

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!

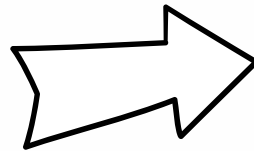
Fragen?

# Ablauf der Dorfentwicklung

1. Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes im Herbst 2022 
2. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes Frühjahr 2023 
3. Beginn der Umsetzungsphase (Laufzeit bis 2031!) 
4. Einreichen der Förderanträge jährlich bis zum 30.09.
5. Nächste Dorfmoderationsqualifizierung Oktober 2023 / Januar 2024

# Vom Plan zur Umsetzung

Umsetzungsphase



Realisierung



# Antragsverfahren

Umsetzungsphase  
von der Projektidee zur Fertigstellung

## Antragsverfahren



# Antragsverfahren

Von der Projektidee zur Fertigstellung

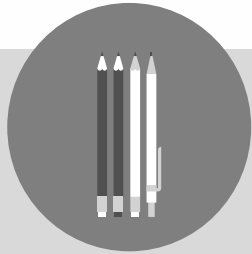


**Projektidee**

- Überlegungen zum Projekt
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Planungsbüro
- Beratung durch das Planungsbüro  
Orts- / Beratungstermin
- Klärung der Förderfähigkeit und Förderkriterien

# Antragsverfahren

## Von der Projektidee zur Fertigstellung



### Antragstellung

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Planungsbüro, Konkretisierung der Projektidee, Kostenvoranschlag einholen
- Einreichen über die zuständige Kommune an das Amt für regionale Landesentwicklung zum **jährlichen Stichtag 30.09.**
- Prüfung – alle vorliegenden Anträge werden durch das Amt für regionale Landesentwicklung bewertet
- Ranking im jeweiligen Bezirk durch die Ämter für regionale Landesentwicklung

# Antragsverfahren

Von der Projektidee zur Fertigstellung



**Bewilligung**

- Bewilligung und Übergabe des Bescheides
- Erst jetzt darf es mit der Umsetzung des Projektes losgehen!



# Antragsverfahren

Von der Projektidee zur Fertigstellung



**Projekt-  
realisierung**

- Umsetzung des Vorhabens

# Antragsverfahren

Von der Projektidee zur Fertigstellung



**Verwendungs  
-nachweis**

- Projekt ist fertiggestellt!
- Vorlage des Verwendungsnachweises
- Prüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme)
- Auszahlung des Zuschusses nach Fertigstellung

### Anlage 2a

#### Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
- mittel	5	
- groß	10	
- sehr groß	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
- Erhaltung und Gestaltung	5	
- Revitalisierung	15	
- Umnutzung	20	
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung	(maximal 20)	
- im Dorfinnenbereich	10	
- in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
- Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	5	
- Kulturdenkmal	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(max. 100)	
- Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10	
- Versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10	
- Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage	10	
- Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10	
- Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	30	
- begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen	50	
Natur-/Umweltschutz	(max. 60)	
- Flächenentsiegelung	20	
- Schaffung von Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung	20	
- Unterstützung von Habitaten durch Biotopeiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	

Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Leuchtturmvorhaben, Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)	
- gering	5	
- mittel	10	
- groß	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>maximal 315</b>	

Begründung:

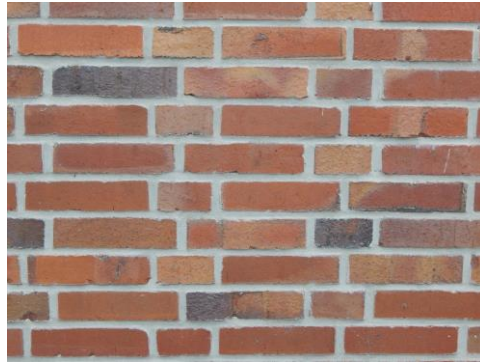
Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

# Bewertungs- schema

# 4. Fördermöglichkeiten für Privatpersonen



# Fassaden



# Dächer



Hohlziegel

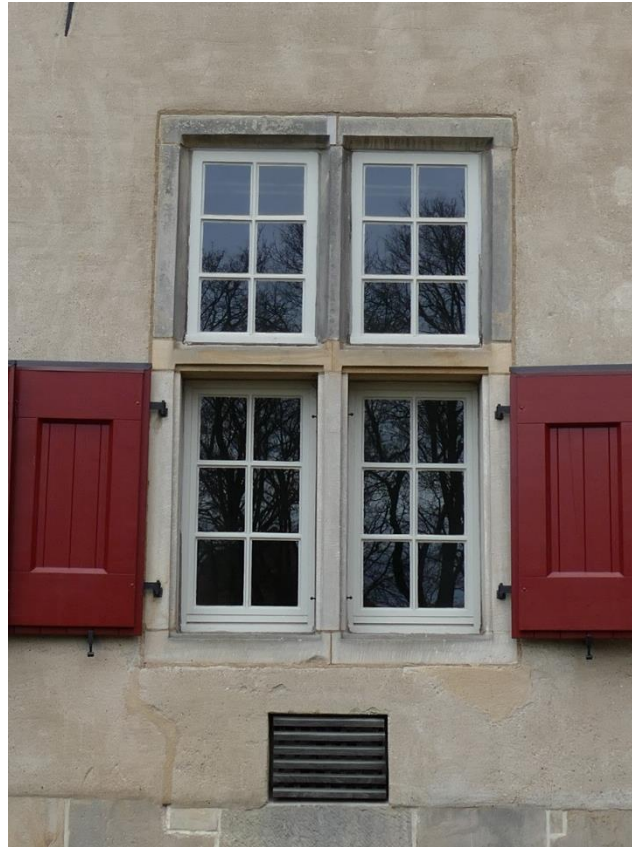
Doppelmuldenfalzziegel



# Dächer Giebel



# Fenster Wohnteil







# Fenster Stall

- Erhalt der Metallsprossenfenster, Rückbau von Glasbausteinen
- Verwendung stehender Formate, wenn Erhalt nicht möglich; Einbau mit der für die Fassade typischen Einfassung
- Bei einer Umnutzung zu Wohnzwecken sollten vorhandene Fenster durch gegliederte Holzsprossenfenster (stehende Formate) ersetzt werden.



# Türen und Tore



- Erhalt vorhandener historischer Hauseingänge und Haustüren (ggf. Aufarbeitung)
- Verzicht auf Türen aus Kunststoff oder Leichtmetall sowie auf Glasbausteine (nicht förderfähig)
- Orientierung der Gestaltung und Gliederung der Haustür am historischen Vorbild

# Türen und Tore



# Außengestaltung Einfriedung / Hofräume



# Außengestaltung Obstwiesen / Bauerngärten



# Beispiele aus privaten Maßnahmenbegleitungen



vorher



nachher

# Beispiele aus privaten Maßnahmenbegleitungen



vorher



nachher

# Beispiele aus privaten Maßnahmenbegleitungen



vorher



nachher



# Beispiel aus zurückliegender Privatmaßnahme



vorher



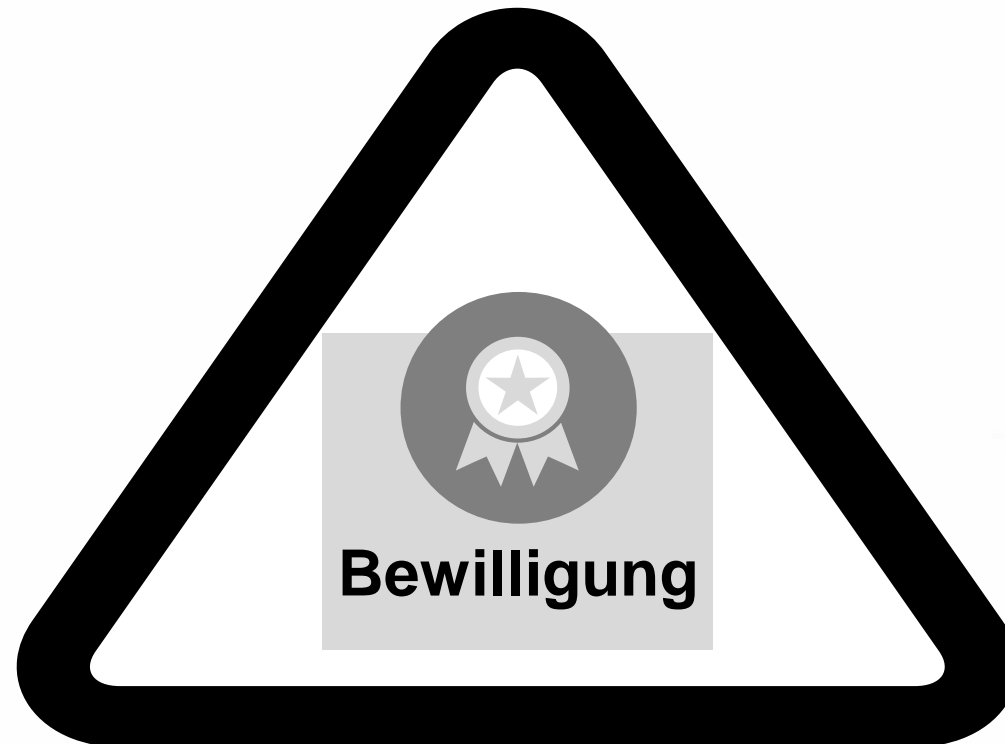
nachher

# Anreize für ortstypische Neubauten



# Zur Erinnerung wichtiger Hinweis!

Mit der Durchführung eines Projektes darf **erst** begonnen werden, **wenn** Sie den **Zuwendungsbescheid** des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) **erhalten** haben!



# Weiterführende Informationen

Demnächst auf unserer Website verfügbar

## Leitfaden

Gestaltungskriterien  
für Baumaßnahmen  
ortstypischer Gebäude



Förderungen  
im Rahmen der  
Dorfentwicklung



[www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)

Ursprüngliche Gebäudeformen im  
nordeutschen Raum .....

Gebäudetypen .....

Fassaden .....

Dächer .....

Photovoltaik .....

Fenster .....

Türen und Tore .....

Außengestaltung .....

Exkurs: Pflegehinweise Garten /

Dorfmittelpunkte / Randbereiche ....

Exkurs: Umnutzungsmöglichkeiten .

# 5. Die nächsten Schritte...



# Dorfmoderationsqualifizierung

Netzwerker\*in / Vermittler\*in / Ideengeber\*in



# Dorfmoderationsqualifizierung

Netzwerker\*in / Vermittler\*in / Ideengeber\*in



Im Gespräch bleiben...

Kleinprojekte  
bis 2.500,- €

LEADER  
-projekte

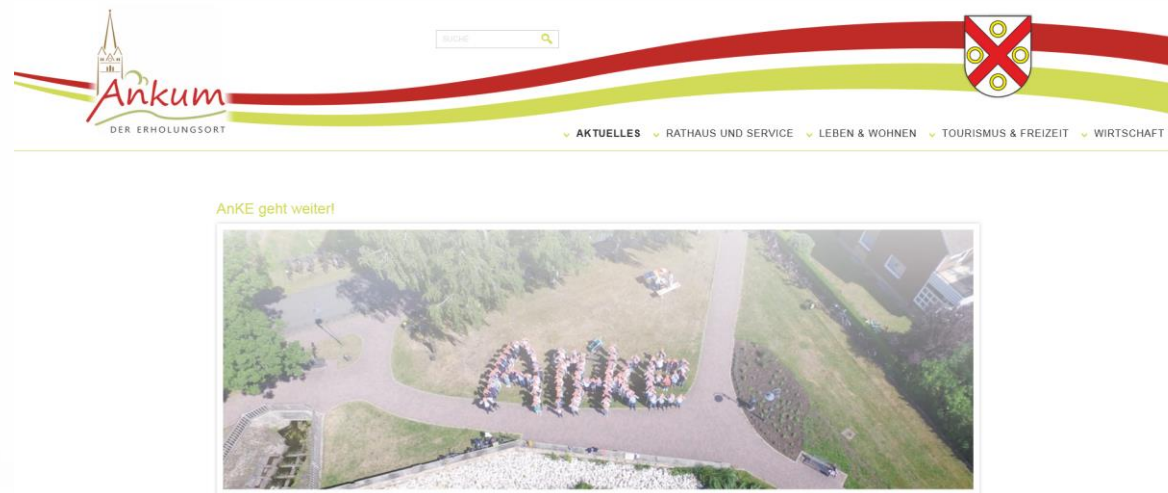
Weitere  
Finanzmittel...

Weitere  
Unterstützung...



# Bleiben Sie auf dem aktuellen Stand!

Termine, Protokolle und Dokumente werden stetig über die Homepage der **SG Bersenbrück** veröffentlicht!



# So können Sie uns erreichen

Ihr begleitendes Planungsbüro



regionalplan & uvp

regionalplan & uvp  
Planungsbüro Stelzer  
Grulandstraße 2  
49832 Freren

Telefon: 05902 / 503702-0

Email: [dorfentwicklung@regionalplan-uvp.de](mailto:dorfentwicklung@regionalplan-uvp.de)



[www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)



regionalplan & uvp

# Weiterführende Informationen

Demnächst auf unserer Website verfügbar



[www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!  
Auf weiterhin gute  
Zusammenarbeit!**



**regionalplan & uvp**

**planungsbüro p. stelzer GmbH**

Grulandstraße 2

49832 Freren